

Antrag auf Abhalten eines Kleinfreuerwerkes

Antragsteller mit Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnort, Tel. Nr.

Tag der Veranstaltung mit Uhrzeit:

Anlass der Veranstaltung, z. B. Geburtstagsfeier:

Ort der Veranstaltung:

Wer ist der Verantwortliche der Veranstaltung:

Hinweise:

- Es dürfen nur pyrotechnische Gegenstände der Klasse II verwendet werden
- Die örtliche Feuerwehr ist über das Feuerwerk zu informieren
- Für die Veranstaltung ist eine Haftpflichtversicherung über € 1.000 000,-- für Personenschäden, € 250 000,-- für Sachschäden und € 6.000 für Vermögensschäden abzuschließen.
- Beim Wasser- und Schifffahrtsamt Schweinfurt, Fr. Merz ist eine Genehmigung nach § 24 SprengV zu beantragen (Tel.Nr. 09721/206-363).
- Vor dem Abbrennen des Feuerwerks hat sich der Antragsteller bei der Leitzentrale Marktbreit (Tel. 09332/59363-150) zu vergewissern, dass im besagten Zeitraum kein Tankschiff zwischen der Staustufe Hohenfeld und Marktbreit unterwegs ist (gilt nur für Marktbreit und Segnitz).
- Die Erlaubnis bei der Verwaltungsgemeinschaft ist spätestens 4 Wochen vorher zu beantragen.
- Der Genehmigungsbescheid kostet € 100,--

Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit
Marktstraße 4
97340 Marktbreit
Tel. 09332/405-140
Fax. 09332/405-9149

Datenschutzhinweis

Nähtere Informationen erhalten Sie bei dem/r Sachbearbeiter/in oder auf der Homepage unter www.marktbreit.info/datenschutz.